

Leistungsgemessene Kunden

1. Preistabellen

Zonenmodell

(A) Zonenpreise Arbeit

Lastgangkunden Zone	Jahresarbeit		Zonenpreis im Jahr ct/kWh netto	kum. Vorzonenpreis €/a netto
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	0	360.000	0,3461	0,00
2	360.001	750.000	0,2851	1.245,96
3	750.001	1.250.000	0,2502	2.357,85
4	1.250.001	2.100.000	0,2205	3.608,85
5	2.100.001	4.700.000	0,1853	5.483,10
6	4.700.001	15.000.000	0,1484	10.300,90
7	15.000.001	22.000.000	0,1331	25.586,10
8	22.000.001		0,1163	34.903,10

(B) Zonenpreise Leistung

Lastgangkunden Zone	Vorhalteleistung		Zonenpreis im Jahr Euro pro kWh/h netto	kum. Vorzonenpreis €/a netto
	von [kWh/h]	bis [kWh/h]		
1	0,000	130,000	14,7531	0,00
2	130,001	260,000	12,6663	1.917,90
3	260,001	400,000	11,3826	3.564,52
4	400,001	550,000	10,4356	5.158,09
5	550,001	750,000	9,6256	6.723,43
6	750,001	1.050,000	8,8237	8.648,55
7	1.050,001	1.550,000	8,0030	11.295,66
8	1.550,001	8.500,000	6,1949	15.297,16
9	8.500,001		5,2554	58.351,71

2. Berechnungsbeispiel

Jahresabnahme des Kunden	5.000.000 kWh	Leistung des Kunden	2.700 kW
Arbeitszone	6	Leistungszone	8
Vorzonenentgelt	10.300,90 €	Vorzonenentgelt	15.297,16 €
spez. Arbeitsentgelt	0,1484 ct/kWh	spez. Leistungsentgelt	6,1949 €/kW
Arbeit in der Zone	300.000 kWh	Leistung in der Zone	1.150 kW
Arbeitsentgelt	10.746,10 €	Leistungsentgelt	22.421,30 €
		Netzentgelt	33.167,40 €

3. Messentgelte

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. der Messentgelte.

4. Konzessionsabgabe

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. der jeweiligen Konzessionsabgabe.

5. Preise für Mehr-/Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der prognostizierten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Die Skalierung der Lastprofile wird vom Netzbetreiber anhand der Vorjahresverbräuche vorgegeben.

Der monatliche durchschnittliche Mehr-/Mindermengenpreis ist das ungewichtete arithmetische Mittel der für die Gastage des jeweiligen Monats geltenden veröffentlichten positiven und negativen Ausgleichsenergiepreise, die gemäß § 8 Lieferantenrahmenvertrag ermittelt werden.

6. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.